Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1861

12.7.1861 (No. 162)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Juli.

Nr. 162.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Juli.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zufolge höchster Entschließung vom 8. d. M. gnädigst geruht, dem Referendär Karl von Reck beim Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten den Charakter eines Legationssekretärs zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ **Paris**, Donnerstag 11. Juli. Heute ist das Urtheil in dem Prozeß Mirès gefällt worden. Mirès und Solar wurden jeder zu 5 Jahren Gefängniß und 3000 Fr. Geldbuße verurtheilt; Siméon verantwortlich erklärt; Charepot, Pontalba und Poret von der Anklage entbunden, indem sie ohne Vorwissen gehandelt.

* **Madrid**, 9. Juli. Mehr als 200 Aufständische von Loja, und darunter mehrere Anführer, sind verhaftet worden. Ein Kriegsgericht ist mit ihrer Aburtheilung beschäftigt. Die „Correspondencia" sagt, daß die Regierung das Urtheil des Kriegsgerichts ausführen lassen werde.

Generalsynode.

* **Karlsruhe**, 10. Juli. (Fortsetzung.) §. 76 erhält ohne erhebliche Diskussion folgende Fassung: „Die Beschlüsse der Synode werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Wenn sich Stimmengleichheit ergibt, so wird die Abstimmung in der folgenden Sitzung wiederholt. Führt auch die zweite Abstimmung zu keinem Beschluß durch Stimmenmehrheit, so entscheidet der Präsident. Seine Stimme hat Jeder persönlich abzugeben. Aenderungen der Verfassungsgesetze bedürfen einer Mehrheit von ⅔ der Stimmen. Die Anlagen I. und II. dieses Gesetzes sind als Theile der Verfassung nicht anzusehen."

§. 77. „Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Oberkirchenraths sind berechtigt, jeder Sitzung der Synode beizuwohnen. Sie müssen bei allen Verhandlungen gehört werden, wenn sie es verlangen. Dasselbe gilt von den Bevollmächtigten, welche das Staatsministerium im Interesse des Staats abzuordnen für erforderlich halten möchte", rief ebenfalls keine Diskussion hervor.

§. 78. „Alle stimmberechtigten Kirchengemeindeglieder können den Sitzungen der Generalsynode als Zuhörer anwohnen. Die Sitzungen werden geheim auf das Begehren von Kommissären des Kirchenregiments bei Eröffnung von Mittheilungen, für welche sie die Geheimhaltung für nöthig erachten, und auf den Antrag von drei Mitgliedern, wenn nach Entfernung der Zuhörer die Synode denselben zum Beschlusse erhebt." Zweierlei wurde in diesem Paragraphen beanstandet: 1) Die Beschränkung der Oeffentlichkeit. Fink hauptsächlich und Riehm und Gräbener wollten kein Alter, kein Geschlecht und keine Konfession ausgeschlossen wissen. 2) Der Vorbehalt der Geheimerklärung einzelner Sitzungen, wogegen ebenfalls Fink spricht, dem Zittel Recht gibt, ohne ihm geradezu beizustimmen. Die Synode blieb bei dem Kommissionsantrag. Gegen Fink's zweites Amendement wurden nicht nur Gegenstände bezeichnet, welche sich der Natur der Sache nach nicht für öffentliche Verhandlungen eigneten, z. B. Erlasse über Unzuchtsvergehen u. dgl. – –, sondern Schenkel glaubte auch, die Synode würde sich ihrer Selbständigkeit begeben, wenn sie auf das Recht der Geheimhaltung zum Voraus verzichtete. Der erste Vorschlag scheiterte nicht sowohl an prinzipiellen Bedenken, als vielmehr an dem Umstande, daß Fink, weil möglicher Weise bei der neuen Stellung der Kirche das Ständehaus nicht mehr eingeräumt werden möchte, zugleich als Versammlungsort der künftigen Generalsynoden die Kirche bezeichnet hatte. Dies schien nun der Mehrzahl weder zu befürchten noch zweckmäßig zu sein. Daher ergab sich von selbst aus Rücksicht auf den Raum die Nothwendigkeit, den Zutritt auf eine gewisse Klasse von Berechtigten zu beschränken. Gegen Zulassung anderer Konfessionen erklärte sich der Abg. Neuber.

§. 79. „Die Generalsynode beräth und beschließt über die Angelegenheiten der gesammten vereinigten evang.-protest. Kirche des Landes. Es gehört insbesondere zu ihrem Wirkungskreise: 1) die Beachtung und Erwägung des Zustandes der Landeskirche in Bezug auf Lehre, Liturgie, Verfassung, Zucht und christliches Leben; 2) die Mitwirkung bei der Gesetzgebung im ganzen Gebiet des Kirchenwesens auf den Grund der Vorschläge des Kirchenregiments oder einzelner Mitglieder der Synode; 3) die Durchsicht und Prüfung der Protokolle der Diözesansynode und die Erledigung der von derselben an die Generalsynode gebrachten Anträge; 4) das Recht der Beschwerde in Betreff der Amtsführung des Oberkirchenraths, insbesondere auch bei seiner Aufsicht über die unteren Behörden, die Beamten und das Kirchengut; 5) die Prüfung und Erledigung der Vorlagen des Oberkirchenraths (§. 113); 6) die Bewilligung der allgemeinen Ausgaben und der Deckungsmittel derselben nach den Vorlagen des Oberkirchenraths." Ein hiezu über Dismembration von Filialien beantragter Zusatz 7 fand nach einer kurzen Diskussion die Zustimmung der Synode nicht, sondern der Paragraph wurde nach obiger Fassung angenommen.

§. 80 hatte im Entwurf gelautet: „Ohne Zustimmung der Generalsynode dürfen insbesondere auch neue Katechismen, biblische Geschichten, Gesangbücher und Agenden nicht eingeführt, sowie überhaupt kirchengesetzliche Normen in Bezug auf Lehre, Liturgie, Zucht und Verfassung nicht erlassen werden." Die Kommission beantragt dagegen folgende Fassung: „Ohne Zustimmung der Generalsynode dürfen nicht eingeführt werden: a) kirchengeschichtliche Normen in Bezug auf Lehre, Liturgie, Zucht und Verfassung; b) neue Katechismen, biblische Geschichten, Gesangbücher und Agenden. Die letzteren sollen vor Einbringung derselben an die Generalsynode den Diözesansynoden und Kirchengemeinderäthen zur Kenntnißnahme und etwaigen Aeußerung mitgetheilt werden." So wurde der Paragraph angenommen, nachdem ein Antrag von Fink, statt „etwaigen Aeußerung" zu sagen: „zur Begutachtung", abgelehnt worden war. Man hielt es nämlich nicht für angemessen, die Diözesansynode und Kirchengemeinderäthe zu einer Aeußerung zu nöthigen, sondern für genügend, daß sie ihnen gestattet sei.

Die §§. 81, „Der Großherzog bestätigt und verkündet die Gesetze im Gebiet des Kirchenwesens mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die erfolgte Zustimmung der Generalsynode."

82. „Vorstellungen jeder Art müssen schriftlich an die Synode gebracht werden; in der Versammlung dürfen nur Mitglieder dieselben persönlich überreichen."

83. „Der Großherzog vertagt und schließt die Synode. Er kann sie auflösen. Im Fall der Auflösung wird die Berufung einer neuen Synode innerhalb Jahresfrist erforderlich. Die Auflösung bewirkt, daß alle durch Wahl berufenen und die ernannten Mitglieder ihre Eigenschaft verlieren."

84. „Nach dem Schluß der Synode werden die Entschließungen des Kirchenregiments über die Anträge derselben in einen Synodalbescheid zusammengefaßt und bekannt gemacht."

85. „Die näheren Bestimmungen über die Behandlung der Geschäfte in der Synode wird eine im Wege der Gesetzgebung zu erlassende Geschäftsordnung feststellen."

86. „Die Mitglieder erhalten Tagegelder und Vergütung der Reisekosten. Die am Ort der Versammlung wohnenden Mitglieder erhalten die Hälfte der Tagegelder."

87. „Vor dem Schluß der Synode wird ein aus vier Mitgliedern derselben bestehender Synodalausschuß gebildet. Außerdem wählt die Synode 2 Ersatzmänner, welche der Oberkirchenrath im Fall der Verhinderung eines oder mehrerer Ausschußmitglieder einberuft. Die Wahl geschieht durch absolute Stimmenmehrheit."

88. „Dieser Ausschuß ist in Wirksamkeit, bis der nächste Ausschuß gebildet ist."

werden ohne Diskussion angenommen. Bei §. 81 war von Fink die Frage über das Verhältniß dieses Paragraphen zu §. 83 aufgeworfen und von Spohn dahin beantwortet worden, daß die Synode nur Anträge stellen könne, worüber die Kirchenregierung Entschließungen zu fassen habe. Diese Entschließungen, welche viel rascher als früher erfolgen könnten, seien zu verkünden, nicht aber auch die nicht genehmigten Anträge der Synode.

§. 89 erhält auf Lichtenberger's Antrag eine kleine Veränderung, und lautet nunmehr so: „Die Mitglieder des Synodalausschusses sind außerordentliche Mitglieder des Oberkirchenraths und nehmen als solche an allen Berathungen und Entschließungen desselben Theil

1) über Besetzung von Pfarreien und von Stellen im Oberkirchenrathe, mit Ausnahme der Stelle des Präsidenten und Prälaten;

2) über Ertheilung von Zulagen aus der Zentralpfarrkasse (§. 102) oder anderen dazu geeigneten Fonds, sowie über Dotationserhöhungen;

3) über Entlassung von Kirchenbeamten, Strich aus der Liste der Kandidaten, und Untersuchungen gegen Geistliche wegen der Lehre;

4) über provisorische Verfügungen, welche ihrer Natur nach zur Entschließung der Generalsynode gehören würden (§. 114).

Der Oberkirchenrath kann den Ausschuß zuziehen bei Beschlüssen über den Vollzug der Beschlüsse der Generalsynode und bei Erlassung allgemeiner Anordnungen.

§. 90. „Der Ausschuß nimmt an den Prüfungen der Kandidaten Theil, oder kann Mitglieder aus seiner Mitte dazu bestimmen", wird ohne Diskussion angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

** Vreneli.

(Fortsetzung.)

„Vreneli! Vreneli!" rief der Chrüsibauer draußen, „komm schnell heim!"

Die Gerufene folgte. In ihrem Hause aber traf sie des Müllers Michel, der da war, von ihr Abschied zu nehmen.

„Vreneli, ich muß heute noch fort."

„So schnell, Michel? ich habe es nicht geglaubt."

„Nun, es wird Dir nicht zu schnell sein, denk' ich; Du wirst froh sein, wenn ich fort bin."

„Rede nicht also, Michel; Du weißt, daß ich meines Vaters Willen gehorsam war."

„Ja, das weiß ich leider; aber vielleicht kommt eine Zeit, wo Du einem andern Willen — —"

„Michel, ich bitte Dich, versündige Dich nicht noch mehr an mir; mache mir die Erinnerung an Dich nicht noch schmerzlicher! Du gehst vielleicht schweren, ernsten Tagen entgegen."

„Laß das, Mädchen! Ich werde wohl davonkommen, dann —"

„Lebe wohl, Michel, ich will für Dich beten, daß Du als ein besserer Mensch heimkommst!"

„Genug jetzt," sagte dazwischentretend der Chrüsibauer, „mit Streit und Händeln dürft ihr nicht auseinander gehen. Vreneli, nimm Abschied von Deinem Bräutigam!" und in demselben Augenblick umfaßte Michel mit starkem Arm die Jungfrau, und drückte sie mit heftiger Leidenschaft an sich; sie aber legte das Haupt weinend auf seine Schulter, und duldete ohne Widerstand seine wilde Zärtlichkeit.

IV.

Der Krieg zwischen Rußland und Frankreich war erklärt. Die deutschen Staaten alle, nicht allein die des Rheinbundes, mußten dem französischen Kaiser ihre Truppen stellen.

Im Februar 1812 rückte das badische Heer, etwa 7000 Mann stark, ins Feld. Michel wurde zu dem Regiment Großherzog, unter der Führung des Obersten v. Franken, eingetheilt. Das Husarenregiment unter den Obersten v. Laroche und v. Cancrin verließ am 12. Februar seine Garnison Karlsruhe, und rückte nach kurzem Aufenthalt an der Küste der Ostsee an die russisch polnische Grenze. Am 23. Juni ging das Heer über den Niemen, den russischen Grenzfluß.

Von Michel kam keine Nachricht nach Hause. Aus geschichtlichen Berichten, sowie aus den Erzählungen Zurückgekehrter wissen wir, daß in diesem furchtbaren Feldzug die badischen Krieger alle Mühsalen und Strapazen des Krieges, des langen Marsches, der Entbehrungen und der unerbittlichen Kälte durchzumachen hatten, daß sie in zahlreichen größern und kleinern Kämpfen die Ehre ihrer Fahnen unbefleckt erhalten und mit neuen Lorbeerzweigen umwunden haben.

Am 18. und 19. Oktober verließ der französische Kaiser mit seinem Hauptquartier das brennende Moskau, um den verhängnißvollen Rückzug anzutreten. Vor den lodernden Flammen der alten Czarenstadt begann der Stern des fränkischen Herrschers zu erbleichen; gerade ein Jahr später, am 18. Oktober 1813, sollte er in den Blitzen und Donnern der Leipziger Schlacht erlöschen.

Die badischen Truppen waren bis Moskau gekommen; sie hatten, dem Deckungskorps der Nachhut zugetheilt, alle Gefahren und Leiden des Rückzugs vollauf zu tragen. Auch das Husarenregiment, welches der Reiterdivision Fournier einverleibt war, sowie das Regiment Großherzog unter dem Befehle des tapfern Markgrafen Wilhelm erlitten hundertfache Feuer- und Bluttaufe, und zwangen in den Eisgefilden Rußlands, wie einst in den gesegneten Fluren Oesterreichs, den stolzen Frankenkaiser zur Anerkennung und Bewunderung deutscher Tapferkeit und deutschen Heldenmuthes.

Bei Locoml rettete ein Husar dem General Fournier das Leben gegen vier Kosaken, von denen zwei unter den wuchtigen Hieben stürzten, zwei durch die Flucht ihr Leben retteten. Mit den ersten Tagen des Monats November begann die Kälte in erschreckender Weise sich zu steigern; am 12. November starb bei Truchanowitz der tapfere Husarenoberst v. Cancrin den Soldatentod, und mit ihm Viele seiner Getreuen. Den Tag darauf zogen die bunten Trümmer des einst so stolzen Heeres in Smolensk ein, aber nur um auch hier keine Rast zu finden und 7000 Verwundete hilflos dem nachstürmenden Feinde zu überlassen. Noch einmal, unter der Führung des Marschalls Ney, entgingen auch unsere Krieger am 18. November durch einen kühnen Flankenmarsch dem sie umringenden, zahlreichen Feinde; noch einmal, am 23., fühlte der Feind die schwere Klinge der badischen Husaren unter dem Obersten Laroche, und die andern badischen Regimenter deckten mit unerschütterlicher Kraft, mit kalter Todesverachtung den Rückzug des voranziehenden Heeres und zahlloser hinsterbender Nachzügler.

Noch standen von dem ganzen, vor wenigen Monaten fast unzähligen Heere kaum 30,000 Kampffähige in Reih und Glied. Aber diesen stand noch der schwerste Tag des schrecklichen Feldzuges bevor. Sie näherten sich der Berezina. Zwei Holzbrücken führten über den angeschwollenen, eistreibenden Strom. Von drei Seiten drängten die Feinde heran, den Uebergang zu wehren. Am 26. November überschritten zwei französische Heerkörper unter Dombrawsky und Oudinot die Brücken, um den jenseits anrückenden Feind abzuwehren; eine Abtheilung, zu welcher auch unsere badischen Regimenter gehörten, blieb jenseits zurück, um vom Rücken her dem Feinde die Spitze zu bieten. Schon am 27. brach zum Unglück eine der beiden Brücken und übergab zahlreiche Unglückliche den eisigen Wellen. Die Russen hatten auf den Höhen viele Geschütze aufgestellt; schwere Reitermassen warfen sich auf die regellos der einen noch übrigen Brücke zuströmende Masse.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutschland.

†* **Karlsruhe**, 11. Juli. Es ist die Nachricht dahier eingetroffen, daß der großh. Legationsrath v. Dusch, seitheriger Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, am 10ten d. M. dem Präsidenten des schweizerischen Bundesraths, Hrn. Knüsel, das Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs übergeben hat, wodurch er in seiner neuen Eigenschaft als Ministerresident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt wird.

Karlsruhe, im Juli. Die Ausbildung der großh. Truppen ist in allen Waffengattungen bis jetzt schon so weit vorangeschritten, daß auch in diesem Jahr wieder, wie dies bereits in den letzten Jahren der Fall war, auf besondern höchsten Befehl in den Monaten Juli und August größere Beurlaubungen der ältern Mannschaft in allen Truppentheilen stattfinden. Hierdurch werden für die Feldgeschäfte dem Land tüchtige Arbeitskräfte zugeführt, welche gerade in dieser Jahreszeit allenthalben auf das nützlichste verwerthet werden können, und wird diese wiederholte allerhöchste Fürsorge gewiß nicht verfehlen, im ganzen Lande mit freudigem Dank begrüßt zu werden.

* **Karlsruhe**, 11. Juli. Dem Vernehmen nach wird die Generalsynode übermorgen, Samstag 13. d., feierlich geschlossen werden.

m **Karlsruhe**, 11. Juli. Die „Augsburgerin" wird naiv! Nur so läßt sich das Urtheil charakterisiren, welches sie über den badischen Antrag in der kurhessischen Angelegenheit fällt, und an welchem, wenn nichts Anderes, wenigstens die Offenherzigkeit zu rühmen ist, mit welcher sie die intimsten Gedanken ihrer freisinnigen und patriotischen Politik ausplaudert. Klares Recht ist in Kurhessen verletzt, das kann sie nicht läugnen; der badische Antrag baut, ohne diesem guten Recht das Geringste zu vergeben, dem Bundestag die goldene Brücke, um von der Seite des Unrechts auf die des Rechts überzugehen, das muß sie zugeben; aber — die badische Regierung ist „gothaisch", darum darf ihr nicht der Ruhm gegönnt werden, eine der brennendsten deutschen Fragen glücklich gelöst zu haben; also ist ihr Antrag vom Bundestag zu verwerfen. Bewunderungswürdige Logik, staatsmännische Einsicht und patriotische Selbstverläugnung streiten in diesem Raisonnement um den Vorrang. Und nicht einmal der Vorzug der Originalität kommt ihm zu; es ist nur der matte Abklatsch einer berühmten parlamentarischen Rede, welche nach der Schlacht bei Bronzell von einem vielgeschäftigen Staatsmann gehalten wurde. Was damals als übermüthiges Siegesbewußtsein imponiren konnte, ist heute nur noch — naiv. Im Ernste gesprochen, die „Allgemeine" hat bis heute in ihrer Gegnerschaft gegen den badischen Antrag nur in der „Kreuzzeitung" einen würdigen Bundesgenossen gefunden. In diesem Organ eines offen zur Schau getragenen Partikularismus und feudaler Standesvorurtheile kann die Opposition gegen konstitutionelles Recht Niemanden wundern; sie wird bis zum Unerträglichen widerlich in einem Blatt, das täglich lange Tiraden bringt über seinen Freisinn und seinen deutschen Patriotismus. Seine jüngste übereilte Naivetät wird hoffentlich seinen letzten Protektoren liberaler Färbung in Franken die Augen öffnen, daß sie ihre Dienste dem bösartigsten Intriguanten gegen jede Entwicklung deutscher Macht und Freiheit leisteten. Es ist schon ein nicht zu verachtender Gewinn, wenn die Gegner der guten Sache genöthigt werden, sich offen zu ihrer schlechten zu bekennen.

§* **Pforzheim**, 10. Juli. Ich muß noch einmal auf die Feier unserer Eisenbahneröffnung zurückkommen, da man mein Stillschweigen über einen und zwar den letzten Theil derselben wohl mißdeuten könnte. Es betrifft dieses das freundnachbarliche Fest, das die Stadt Karlsruhe den von hier auf verflossenen Sonntag eingeladenen Gästen — Gemeinderath, Bürgerausschuß und einige andere Honoratioren — bereitet hat. Nur eine Stimme der allseitigen Befriedigung herrscht bei allen hiesigen Festtheilnehmern, und zwar sowohl über den außerordentlich freundlichen Empfang, als überhaupt hinsichtlich aller Veranstaltungen, die getroffen wurden, um den Gästen den Aufenthalt dort angenehm zu machen. Auch hier gibt man sich der Hoffnung hin, es werde der gegenseitige Verkehr und die Verkettung der Interessen der beiden Schwesterstädte durch die nun bewerkstelligte Bahnverbindung fortan immer inniger und nachhaltiger werden.

△ **Heidelberg**, 11. Juli. So eben (Morgens 10 Uhr) verkünden Böllerschüsse die vollendete Ausmauerung und den Gewölbschluß des westlichen Tunnels unserer neuen Odenwälder Eisenbahn. Auf der mit badischen Fahnen reich geschmückten Anhöhe über dem Tunnel werden sämmtliche bei dem Bau beschäftigte Arbeiter auf Kosten der Bauverwaltung bewirthet. Die Arbeiten im östlichen Tunnel werden mit allem Eifer betrieben, schreiten aber bei den ungeheuern Schwierigkeiten, die der harte Granitbasalt darbietet, langsamer voran, als man Anfangs erwartet hatte. Doch hofft man bis künftiges Frühjahr auch hiermit fertig zu werden, so daß die Bahnstrecke zwischen hier und Neckargemünd längstens im Monat Mai des künftigen Jahres wird dem Betrieb übergeben werden können.

(!) **Mannheim**, 10. Juli. Bei der heute dahier stattgehabten Erneuerungs- und Ergänzungswahl des Großen Bürgerausschusses in der Klasse der Mittelbesteuerten hat die demokratische Partei mit geringer Majorität den Sieg errungen. Bei einem Vergleich der von beiden Seiten aufgestellten Kandidaten ist jedoch, ebenso wie in dem Programm, kaum eine Verschiedenheit in der politischen Färbung zu finden.

☞ **Freiburg**, 10. Juli. Schon seit einiger Zeit gelangten besorgnißerregende Nachrichten über das Befinden von Professor Gfrörer aus Karlsbad, wo er verweilte, hier an, und man mußte sich auf das Schlimmste gefaßt machen. Nun kommt die Nachricht von seinem Tode; er starb an Wassersucht, welche aus einem chronischen Leberleiden hervorging. Sein neuestes großes Werk über Gregor VII., von dem Gfrörer die größten Erwartungen hegte, wird durch seinen Tod keine Unterbrechung erleiden, indem es, wie man hört, im Manuskript fertig ist.

Speyer, 11. Juli. Die „Pfälz. Ztg." meldet, daß der Konsistorialdirektor Prinz von Sr. Maj. dem König unter Anerkennung seiner Treue und Anhänglichkeit mit vollem Gehalt und unter Vorbehalt der Wiederverwendung in gleichem Range auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt wurde.

†† **Frankfurt**, 10. Juli. Die „Frankf. Postztg." berichtet, daß Se. Maj. der König von Preußen auf der Reise hieher mit Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen eine längere Unterredung in Guntershausen gehabt hat. Aus sicherster Quelle erfahren wir, daß weder dort, noch anderswo zwischen den beiden Souveränen weder eine längere, noch überhaupt eine Unterredung, daß vielmehr gar kein Zusammentreffen stattgefunden hat.

Luxemburg, 7. Juli. Das offiziöse Organ unseres Ministeriums hat nunmehr die Zusammenberufung der Stände in außerordentlicher Session für Anfangs August in Aussicht gestellt. Um die nämliche Zeit wird die Eisenbahn von hier bis Trier-Saarbrücken eröffnet werden.

Berlin, 9. Juli. (Zeit.) Der Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich ist weder in so weite Ferne gerückt, wie eine hiesige Korrespondenz jüngst behauptet hat, noch steht er in unmittelbarer Nähe bevor. Unterrichtete Personen versichern, daß der Abschluß in zwei bis drei Monaten zu erwarten sei. In einzelnen wichtigen Artikeln, z. B. Seide- und Baumwollen-Waaren, befinden sich die beiden unterhandelnden Theile noch in einer nicht unerheblichen Differenz. Nach Beendigung des ersten Stadiums der Verhandlungen reiste bekanntlich Hr. Declercq nach Paris, um seiner Regierung die Resultate vorzulegen. Preußen seinerseits machte den Zollvereins-Staaten von dem Stand der Dinge Anzeige und legte im Allgemeinen seinen in den Verhandlungen eingenommenen Standpunkt klar. In Antwort hierauf mag Bayern sich über die ausschließliche Führung der Verhandlungen durch Preußen beschwert und eine direkte Theilnahme an denselben gefordert haben. Es versteht sich, daß Preußen hierauf nicht eingehen kann. Eine vielköpfige Vertretung des einen unterhandelnden Theils würde sofort einen günstigen Ausgang der Sache in Frage stellen und allen möglichen Verzögerungen, Zwistigkeiten und Intriguen Thür und Thor öffnen. Preußen wird also den Standpunkt festhalten müssen, daß es für sich den Vertrag vorläufig abschließt und hierauf ihn den Zollvereins-Staaten zur Theilnahme vorlegt.

Nach der „B. u. H.-Z." ist am 28. Juni eine preußische Zirkulardepesche abgegangen, in welcher die Regierung den Mitkontrahenten der Gothaer Konvention gegenüber nochmals auf die Gründe zurückkommt, welche nach ihrem Dafürhalten der Umwandlung der Konvention in ein Bundesgesetz entgegenstehen und in welcher vor allen Dingen das Motiv urgirt, daß ein Bundesgesetz, einmal fertig, nur mit Einhelligkeit aller Stimmen wieder abgeändert werden könne, während die Entwicklung der innern Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten vielleicht in den entschiedensten Gegensatz zu jenem Bundesgesetz trete. Um die Freiheit der innern Gesetzgebung gegen möglicher Weise sehr lästige und nachtheilige Schranken zu sichern, sei ein unbedingtes Kündigungsrecht aufrecht zu halten, und dieses Kündigungsrecht könne natürlich einem Bundesbeschluß gegenüber nicht Platz greifen.

* **Berlin**, 10. Juli. Bekanntlich hat der k. württembergische Minster v. Hügel in der Kammersitzung vom 5. d. eine Erklärung abgegeben, die nach dem „Württ. Staatsanz." ungefähr dahin lautete: „Die Regierungen der süddeutschen Staaten müssen hauptsächlich daran denken, sich selbst zu vertheidigen, und nicht erst abzuwarten, ob es Preußen Ernst damit sei, Süddeutschland im Fall eines französischen Angriffs zu vertheidigen." Dazu macht die „Allg. Preuß. Ztg." folgende, anscheinend offiziöse Bemerkung:

Wenn, was kaum glaublich, diese Version der Erklärung echt und genau sein sollte, so würde Hr. v. Hügel damit nicht nur die Pflicht der Bundesfreundschaft, sondern auch die Pflicht der Aufrichtigkeit schwer verletzt haben; die Pflicht der Bundesfreundschaft, weil es wohl nicht leicht eine eminentere Hintansetzung der der preußischen Regierung schuldigen Rücksicht geben kann, als wenn ein Minister eines deutschen Mittelstaats in öffentlicher Kammersitzung Zweifel an dem Ernst und der Zuverlässigkeit der von der preußischen Regierung wiederholt in förmlichster und bindendster Weise abgegebenen Zusicherungen ausspricht; die Pflicht der Aufrichtigkeit aber, weil in der That die wahren Motive der Würzburger Konferenzen nicht in jenem offenbaren Scheingrund bestehen, sondern politischer Natur sind. Hr. v. Hügel hätte seinen politischen Freunden folgen sollen, die bereits offen erklärt haben, daß ihnen die von Preußen zugesicherte militärische Hilfe weniger genehm sei, als eine Verstärkung der süddeutschen Wehrkräfte durch die Kontingente anderer deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Den wunderlichen Gedanken einer selbständigen Kriegführung Bayerns und Württembergs kann Hr. v. Hügel unmöglich im Ernste gehegt haben. Wir geben dringend zu bedenken, wie wenig durch solches Infragestellen der zweifellosesten Thatsachen dem Nationalbedürfniß der Schlagfertigkeit und guten Organisation der deutschen Wehrkräfte gedient ist!

Die „Spen. Ztg." spricht sich in ähnlicher Weise aus. — Der Rückkehr des Kronprinzen und der Kronprinzessin aus England wird gegen Anfang August entgegengesehen.

Königsberg, 6. Juli. (Danz. Z.) In der gestern hier stattgehabten Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins wurden nur die Angelegenheiten einer nähern Besprechung unterworfen, welche sich auf die am 26. und 27. d. M. in Danzig stattfindende große Provinzialversammlung beziehen. Mit Bezug auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Entwurf einer Adresse, betreffend die deutsche Zentralgewalt und Parlament", erklärte sich die Majorität für eine an das Ministerium zu erlassende Adresse. Was die Resolution anbelangte, „betreffend die preußische, resp. deutsche Marine", so legte Professor John den Accent auf die „preußische" Marine. Zu Nr. 2 und 4 der Tagesordnung: „Resolution, betreffend die Abgeordnetenwahlen für die deutschen Landesvertretungen", und „Resolution, betreffend das preußische Herrenhaus", so war der Vorsitzende, Oberlehrer Witt, der Ansicht, daß diese Gegenstände ihre Erledigung fänden durch das Berliner Wahlprogramm. Dr. Johann Jacobi wünscht, im Interesse der Danziger Versammlung, eine fertige Resolution dort vorlegen zu können, etwa des Inhalts, „daß, wenn das Herrenhaus in der bisherigen Art fortbestände, ein Fortschritt in Preußen wie eine moralische Eroberung in Deutschland unmöglich, daher seine Beseitigung, resp. Umwandlung nothwendig wäre." Unter den die Versammlung in Danzig besuchen Wollenden befindet sich Dr. J. Jacoby.

Gotha, 8. Juli. (Goth. Z.) Heute Morgen wurde hier das deutsche Schützen- und Thüringer Turnerfest eröffnet. Von 6 Uhr an sammelten sich die Zuschauer, von 7 Uhr an die Mitglieder des Festzugs auf dem Hauptmarkte, wo der Bürgermeister der Stadt sie Namens derselben willkommen hieß. Um 8 Uhr verkündeten Kanonenschüsse vom Galgenberg, daß der Festzug sich in Bewegung setzte. Vom äußersten Ende des Jakobsplatzes bis hinauf zum Fuß des Friedenssteins, Fenster für Fenster der angrenzenden Häuser die Zuschauer Kopf an Kopf, selbst auf den Dächern und Dachfirsten hatten sich Manche ihren Standpunkt auserkoren. Der Vorbeizug der Schützen und Turner, fünf Mann im Gliede, dauerte 18 Minuten lang. Der Zug, in dem wir 74 Fahnen zählten und den wir einschließlich der Zuschauer auf weit über 20,000 Personen schätzen, ging in der Ordnung des Festprogramms — nur verschiedentlich erweitert: so hatte sich u. A. darin auch eine zahlreiche Abtheilung Studenten an die Turner angeschlossen — nach dem Schützenhof hinaus. Hier wurde der Zug von den auf der Tribüne wartenden Mitgliedern des Festausschusses empfangen, und Se. Hoheit der Herzog als Ehrenpräsident des Festausschusses erklärten nunmehr das Fest mit einer Bewillkommungsrede für eröffnet.

Wien, 8. Juli. (N. K.) Dem Vernehmen nach würden die Beschlüsse der Juder-Kurial-Konferenz nicht sanktionirt werden. — Ueber den Standpunkt, welchen die Regierung dem Antrage von Skene und Gen. auf Beseitigung der Genossenschaften gegenüber einnimmt, erfahren wir, daß das Handelsministerium sich vorderhand weder dafür noch dagegen erklärt, sondern den Meinungsaustausch im Abgeordnetenhause abwartet, um eine durchaus objektive Entscheidung fällen zu können.

Wien, 8. Juli. Der Beschluß, durch welchen das ungarische Oberhaus dem Beschlusse des Repräsentantenhauses in der Adreßfrage beigetreten ist, hat folgende Fassung erhalten:

Mit Schmerz hat das Oberhaus aus dem allergnädigsten Reskripte entnommen, daß Se. Majestät in der unterbreiteten Adresse eine gegen die Person des Souveräns und den Thronerben feindliche Richtung zu finden geglaubt, während das Oberhaus die Form des vom Repräsentantenhause ihm mitgetheilten Adreßentwurfs, dem es auch beigetreten, einer solchen Tendenz, die ihm selber fremd, sicherlich nicht, sondern vielmehr nur dem Bestreben eifersüchtiger Wahrung und Sicherstellung der staatsrechtlichen Stellung des Landes beigemessen hat; um so freudiger begrüßt es daher und nimmt es den neuern Beschluß des Repräsentantenhauses an, welcher den Landtag von der obenerwähnten schweren Anklage reinigen und seine lautere Absicht erhärten, sowie nicht minder Sr. Majestät Gelegenheit bieten wird, dem allerhöchsten Versprechen gemäß, das Land durch eine auf das Meritum der Adresse zu ertheilende allergnädigste Erklärung zu beruhigen und zu beglücken.

Aus Bozen wird der „Ostd. Post" vom 2. geschrieben, daß die Bischöfe von Trient und Brixen aufs neue Hirtenbriefe erlassen haben, in welchen sie zur Ausdauer im Kampfe für die Glaubenseinheit Tyrols ermahnen.

Wien, 8. Juli. In der Begleitung der beiden Präsidenten des ungarischen Unterhauses, Apponyi und v. Ghiczy, der Ueberbringer der umgeänderten ungarischen Adresse, befanden sich zehn ungarische Magnaten, darunter Graf Ferd. Zichy. Zur Audienz bei dem Kaiser fuhren sie in reicher ungarischer Galatracht in die Burg, nachdem sie vorher in der Hofkanzlei eine Besprechung mit dem Baron Vay gehabt. [Ueber das Resultat der Audienz haben wir bereits telegraphisch berichtet.] — Der Besitzer der „Presse", Hr. Zang, ist gestern Abend, als er eben an dem Gitterthore seiner Villa in Ober-Maidling anläuten wollte, von drei, scheinbar dem Arbeiterstande angehörigen Männern angefallen worden, die ihn Anfangs um Beschäftigung in seiner Druckerei ersuchten, ihm dann aber, da er sie an seinen Faktor in der Stadt verwies, von hinten mehrere Schläge auf Kopf und Seiten versetzten, ehe er sie durch seine Gegenwehr und seinen Hilferuf zur eiligen Flucht zwang. Da die Absicht auf Beraubung offenbar nicht vorlag, fragt man sich, ob das Attentat mit der liberalen Haltung der „Presse" zusammenhängt. — Nach einer gestern Abend aus Brünn eingegangenen Depesche sind nun sämmtliche Internirte frei.

Bregenz, 8. Juli. (D. A. Z.) Die anti-protestantischen Agitationen sind nunmehr in hiesiger Gegend ruhig geworden; das Vorgehen der Behörden gegen die Agitatoren verfehlte nicht, eine längst erwünschte Beseitigung intoleranten Gebahrens zu bewirken. Mit dem Bau einer protestantischen Kirche wird demnächst begonnen werden; auch von katholischer Seite fließen derselben Unterstützungen in namhaften Beträgen zu.

Bludenz, 3. Juli. (Pr.) Gestern sind vom hiesigen Bezirksamt an die Gemeindevorstehungen Klosterthals die Weisungen ergangen, die dem Dr. Oelz unterm 26. v. M. verliehenen Ehrenbürgerrechte alsogleich zu widerrufen, indem einem von Amts wegen in Untersuchung gezogenen Mann keine Ehrenbürgerrechte zu verleihen seien.

Italien.

* Man meldet telegraphisch aus **Marseille**, 9. Juli: Die neapolitanische Post ist in Folge eines Unfalles, welcher dem Paketboot zugestoßen ist, ausgeblieben.

Von **Rom**, 6. d., wird berichtet: Nach Befehl des Generals Zappi ist es den päpstlichen Soldaten, aus Anlaß der Angriffe, welchen sie von Seiten der Bürger ausgesetzt waren, verboten, Abends auszugehen. Zwischen französischen und päpstlichen Soldaten hat eine Schlägerei stattgefunden. Da der Papst seine Gesundheit als wiederhergestellt betrachtet, so ist von der Reise nach Castel Gandolfo keine Rede mehr. Rom ist von dem Buch, welches Msgr. Liverani gegen die päpstl. Regierung geschrieben hat, überfluthet. Der Papst weigerte sich, diesen Prälaten seiner geistlichen Aemter zu entsetzen, bevor nicht durch ein regelmäßiges Verfahren seine Schuld bewiesen ist.

Frankreich.

♁ **Paris**, 10. Juli. Morgen wird das Urtheil über Mirès gefällt werden und morgen beginnt die Subskription auf die 300,000 St. Obligationen, welche der Staat emittirt. In Ermangelung irgendwelcher politischer Nachricht dreht sich das Tagesgespräch um diese beiden Ereignisse. Was die Emission der Trentenaires-Obligationen betrifft, so ist dies in der That ein finanzielles Ereigniß. Diese Obligationen machen bereits 15 Fr. Prämie; Rothschild allein wird, in Erwartung der Reduktionen, mehrere 100,000 St. unterzeichnen, und Gleiches beabsichtigt das Syndikat der Wechselagenten für seine zahlreichen Klienten und der Credit-Mobilier. Die Anleihe wird, wie nicht zu bezweifeln ist, 4- bis 5fach gedeckt werden. Die Regierung erlangt durch diesen fast unerwarteten Erfolg Vortheile, die sie zu benützen wissen wird. In der That versichert man bereits, daß diesem ersten Versuch, wenn er gelingt, eine kolossale Anleihe nach gleichem System nahe folgen soll, da die Regierung entschlossen ist, das sog. dritte Eisenbahnnetz, und namentlich die für die Seehäfen strategisch wichtigen Verbindungs- und Gürtellinien aufs schleunigste auszuführen. — Der ehemalige französische Gesandte in München, Hr. v. Menneval, welcher bekanntlich nach dem Tode seiner Gemahlin in den Jesuitenorden trat, ist aus Rom hier angekommen. — Graf Vimercati ist noch nicht nach Turin abgereist; man bemerkt, daß der Graf Arese dem diplomatischen Korps weder Besuche abgestattet, noch von ihm empfangen hat. — Die Berichte über die Gesundheit des Papstes lauten sehr widersprechend. Die „Patrie" versichert nach telegraphischen Depeschen aus Rom, 8., daß der Papst sich wohlbefindet und nach dem Konsistorium vom 15. nach Castel-Gandolfo gehen wird. Personen aus der Umgebung Sr. Heiligkeit dagegen halten ein Unglück für unvermeidlich und nahe bevorstehend. — Der russische Gesandte bei Franz II., Graf Wolkowski, hat in St. Petersburg um Urlaub nachgesucht; Graf Gortschakoff hat dies jedoch mit dem Bemerken abgeschlagen, daß er unter den obwaltenden Umständen seinen Posten bei dem König von Neapel nicht verlassen könne. — In militärischen Kreisen spricht man davon, daß Marschall Canrobert ersehen sei, den Marschall St. Jean d'Angely als Oberkommandant der Garde zu ersetzen. Man wird sich, nebenbei gesagt, erinnern, daß Letzterer in der römischen Frage (weltliche Herrschaft des Papstes) nicht im Sinne der Regierung votirte. — Nach Privatberichten aus Spanien soll sich das mehrerwähnte, jüngst entdeckte Komplott gegen den Kaiser bis dorthin ausgedehnt haben. — Die bisherige Badekur in Vichy hat eher ungünstig auf den Gesundheitszustand des Kaisers eingewirkt. Dr. Rayer sieht hierin jedoch eine oft bemerkbare Wirkung des dortigen Wassers und räth von einer Unterbrechung der Kur, die schon beabsichtigt war, ab.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Juli. Durch kaiserl. Ukas vom 5. v. M. wird die allgemeine Versammlung des Warschauer Departements im dirigirenden Senat aufgehoben und die Senatoren, welche an dieser allgemeinen Versammlung Theil nahmen, werden zu beständigen Mitgliedern des Reichsraths im Königreich, mit Beibehaltung des Titels von Senatoren, ernannt.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 30. Juni. Eine Korrespondenz des Pariser „Temps" gibt sehr interessante Nachrichten über das erste Auftreten des neuen Sultans den Frauen und Kindern seines verstorbenen Bruders gegenüber. Kaum im kais. Serail von Dolma-Baitsche angekommen, verbot Abdul-Aziz den Genuß jeder Art geistiger Getränke, die sich in übergroßem Vorrath in dem Selamleck (den Wohnungen der männlichen Beamten) vorfanden. Er fand daselbst auch die über ihr zukünftiges Schicksal tief beängstigten Söhne seines Bruders. Er beruhigte sie, lud sie ein, in ihren bisherigen Gemächern zu bleiben, versprach ihnen väterlichen Schutz und theilte reiche Geschenke unter sie aus, unter andern seine Lustyacht und ein großes Gut in Kleinasien, das er seinem ältesten Neffen Abdul-Murad gab. Gleichzeitig gab er ihnen gute Lehren und ermahnte sie zur Sparsamkeit, zum Studium und zur Arbeit. Er wünsche, daß die türkischen Prinzen, wie die des übrigen Europa's, aktive Stellungen in der Armee einnehmen.

Er beruhigte auch die trostlosen Frauen seines Bruders. Die Palläste Gulhane und Beylerbey werden ihnen angewiesen und reiche Jahresgehalte bewilligt. Doch sollen sie leben, wie es türkischen Frauen zukommt: ohne Luxus und Schaugepränge; die Spazierfahrten sollen seltener, die überflüssigen Ausgaben vermieden oder wenigstens sehr beschränkt werden. Die Prinzessin Zirphiras allein, die Lieblingssklavin Abdul-Medjid's, die durch ihren wahnsinnigen Aufwand mehr Schulden gemacht hatte, als das ganze übrige Harem zusammen, die namentlich ihren schwachen Gebieter zu so kostspieligen Luxusbauten veranlaßt hatte, sie allein wird in dem Pallast Top-Capu eingesperrt.

Noch an demselben Tage wurde der Münzdirektor in das Serail beschieden, wo man ihm, um Geld daraus zu prägen, die mannshohen Leuchter und die gewichtigen Wärmpfannen von Gold und Silber übergab. Man glaubt, daß sie ungefähr 30 Mill. Piaster liefern werden. Die kostbaren Möbel, zum Theil in edlem Metall, und die reichen Serailswagen sind vorläufig mit Beschlag belegt, und es wird später darüber verfügt werden. Einstweilen ist schon verordnet, daß die Harems von Gulhane und Beylerbey weder vergoldete noch versilberte Karossen zu ihrer Verfügung haben sollen. Von den Personen der näheren Umgebung des Sultans ist nur der erste Sekretär, Naggi-Bey, der von vornherein in gutem Rufe stand, mit Riza Pascha uneins zu sein, beibehalten worden. Alle übrigen Hofämter sind bereits durch Andere besetzt, und zwar durchschnittlich zur Zufriedenheit des Publikums. So ist Ghalib Bey, früher Generalstudiendirektor der Militärschule, der seine Studien in Paris und Wien gemacht hat und französisch und deutsch spricht, zum ersten Kammerherrn ernannt worden.

In der ersten Ministeraudienz ergriff Abdul-Azis von vornherein das Wort, um zu erklären, daß er alle Mängel und Mißbräuche, namentlich im Kriegs- und Marineministerium, kenne, und fest entschlossen sei, ihnen gründlich abzuhelfen. In derselben Sitzung verzichtete er auf ein Drittel seiner Zivilliste (etwa 400,000 Fr. monatlich) zu Gunsten der Armen. Zum Kriegsminister hat er an Riza-Pascha's Stelle, der sofort abgesetzt wurde, Namyk-Pascha, den bekannten Gouverneur von Dyddah während der Katastrophe von 1859, ernannt. Er soll, da er den europäischen Mächten nicht sehr angenehm sein kann, nur interimistisch dieses Portefeuille bekleiden. An demselben Tage hat er übrigens auch zwei Christen zu Paschas ernannt. Marco Bey, seinen Arzt, und Quatelli, Direktor des Konservatoriums und Chef der Militärmusik.

Konstantinopel, 3. Juli. Riza Pascha ist verhaftet worden und wird so lange in Haft bleiben, bis er Rechenschaft abgelegt hat.

Amerika.

* **Neu-York**, 25. Juni. Man schreibt der „Times": Die Gerüchte, die sich in hiesigen Blättern heute über angebliche Friedensvorschläge von Seiten der Führer des Südens vorfinden, sind, wie ich glaube, richtig; unbegründet aber scheint die Angabe, daß der eine oder andere dieser Vorschläge bei der Regierung Eingang gefunden habe. Der erste Vermittlungsvorschlag lautet dahin, daß die Unabhängigkeit des Südens anerkannt, und zwischen beiden Staaten eine Art Zollverein in's Leben gerufen werde. Es ist dieser Vorschlag, wie verlautet, entschieden abgelehnt worden. Der zweite besteht darin, daß die rebellischen Staaten zum alten Verbande zurückkehren, unter der Bedingung, daß die Sklaverei südlich von 36° 30′ anerkannt, alles Geschehene vergessen und sämmtlichen in die Dienste des Sonderbundes eingetretenen Offizieren des Landheeres und der Flotte ihr früherer Rang belassen werde. Der Korrespondent der „Tribune" in Washington will bestimmt wissen, daß dieser zweite Vorschlag in Berücksichtigung gezogen worden ist; doch halte ich dies für irrthümlich, und mehr für den Ausdruck eines Wunsches als für eine Thatsache. Daß hochstehende Agenten des Südens mit Demokraten in Neu-York Konferenzen hatten, um die Zustimmung der Letzteren zu einem derartigen Kompromiß zu erlangen, ist richtig. Wahr ist es ferner, daß sie sich die gewünschte Zustimmung verschafft haben, und daß einige Kongreßmitglieder, welche schon vor dem Ausbruch des Kriegs die Trennung des Südens befürworteten, dieses auch fernerhin thun werden. Die Regierung jedoch ist, meinen Quellen zufolge, durchaus nicht geneigt, den Rebellen einen Kompromiß einzuräumen, der thatsächlich mehr bewilligen würde, als der früher von Crittenden in Vorschlag gebrachte. Militärische Gründe für eine solche Nachgiebigkeit gibt es nicht. Noch haben die Truppen des Nordens weder strategisch noch auf dem Schlachtfelde den Kürzern gezogen; der Enthusiasmus der Bevölkerung steht auf seiner alten Höhe, und noch ist Alles bereit, den Handschuh aufzuheben, den der Süden hingeworfen hat. Eine Armee von 250,000 Mann hält gegenwärtig die nördlichen Grenzen der Rebellenstaaten besetzt; eine loyale Flotte blokirt deren Häfen; Fort Pickens ist gesichert, und dürfte im Herbste die Operationsbasis eines nach dem Süden vordringenden Heeres werden; ein Angriff auf Washington ist nicht mehr zu befürchten, und General Scott wünscht blos einige Frist, um die zahlreichen, schlechtgeschulten Massen, die ihn bedrohen, nach Richmond zurückzuwerfen. Andererseits ist die Armee der Gegner, wenn gleich zahlreich, doch mangelhaft einexerzirt, schlecht verproviantirt, und nicht lange auf einem Punkte zusammenzuhalten. Sie wird durch General Scott im Osten, durch General Prentiß in Cairo, und durch General M. Clelland vom Westen Virginia's bedroht. Nicht minder schlimm steht es mit den Finanzen des Südens. Während die Unionsregierung Steuern im Betrage von 100 Mill. Doll. ausschreiben und auf diese Summe mit Sicherheit rechnen kann, während es ihr ferner freigestellt bleibt, auf Grund solcher Steuern den doppelten Betrag in Baarem aufzunehmen, befindet sich das Budget des Südens in einem Zustande greifbarer Schwäche. Die erste Finanzmaßregel desselben war eine projektirte Anleihe von 15 Mill. Doll. zu 8 Proz., die durch den Ausfuhrzoll auf Baumwolle gedeckt werden sollten. Doch kamen nie mehr denn 8 Mill. herein. Zunächst wollte die Regierung des Südens 50 Mill. Doll. aufnehmen, und zwar in Baumwollwerth, die Waare halten, bis die Blokade aufgehoben sein würde, und den Eigenthümern dafür 10proz. Scheine ausfolgen, die als Geld kursiren sollten. Doch auch diese Operation kann unmöglich eine gelungene genannt werden, und im besten Falle würden die Kriegskosten im Süden durch Anleihen bestritten werden müssen, während sie der Norden durch Besteuerung deckt. Der Vortheil ist somit finanziell wie militärisch auf der Seite des Nordens, und somit ist es nicht gut einzusehen, weßhalb dieser unter den gegebenen Verhältnissen nach einem ungünstigen Kompromiß lüstern sein sollte.

Vermischte Nachrichten.

— Bretten, 8. Juli. (Kraichg. Bot.) Gestern wurde in hiesiger Stadt ein schönes und erhebendes Fest gefeiert. Durch Hrn. Bildhauer Friedrich in Straßburg wurde das Denkmal Melanchthon's für unsere Stadt — den Geburtsort des großen Gelehrten und Reformators — in herrlich gelungener Ausführung angefertigt und in abgewichener Woche in der hiesigen Stiftskirche aufgestellt. Gestern Morgen 9 Uhr versammelte sich die Gemeinde in der Kreuzkirche, und von hier aus begab sich dieselbe, die Schuljugend voran, im Zuge nach der prachtvoll und sinnig geschmückten Stiftskirche. Hier wurde die Gemeinde mit einer vom hiesigen „Liederkranz" gut ausgeführten Hymne begrüßt; nach dem hierauf gesungenen Eingangsliede der Gemeinde hielt Hr. Stadtpfarrer Schnell den Altar-Gottesdienst, worin er nach dem Gebete in einer kurzen Ansprache das Erfreuliche und Erhebende der Feier dieses Tages darlegte. Nach hierauf erfolgter Absingung des schönen Liedes: „Wer mit Lust und Eifer strebte ꝛc.", betrat Hr. Dekan Sauer die Kanzel und begründete, anknüpfend an die Worte: Weß ist das Bild und die Ueberschrift? in klarer und beredter Weise die sittliche Berechtigung und Verpflichtung zur Errichtung unseres Denkmals, wobei das Leben, die Thaten, aber auch die Leiden des großen Mannes, den Bretten seinen Sohn nennen darf, der Gemeinde vor Augen geführt wurden. Nach dem Schlußgebete wurden von der Gemeinde und dem „Liederkranz" noch einige Verse des Liedes: „Lobe den Höchsten ꝛc." abgesungen. Abends 7 Uhr wurde zu Ehren des Künstlers ein Mahl im Gasthause „zur Krone" veranstaltet, an welchem außer dem Hrn. Amtsvorstande, den Komiteemitgliedern und fast sämmtlichen Angestellten gegen 70 hiesige Bürger sich betheiligten. Mittlerweile versammelte sich eine große Anzahl hiesiger Einwohner vor dem Gasthause „zur Krone" mit Fackeln, sang das Lied: „Ein' feste Burg ꝛc.", und brachte Hrn. Friedrich ein stürmisches Lebehoch.

□ Heidelberg, 10. Juli. In einem andern Karlsruher Blatt ist ein Aufsatz von der Kinzig in Betreff der allgem. Versorgungsanstalt, der einer Berichtigung bedarf. Nach dem Rechenschaftsbericht erhalten 20 und nicht 14 Personen d. J. 300 fl., nämlich 12 von der I. Jahresgesellschaft, 4 von der II., 1 von der III., 2 von der IV., und 1 von der V. Daß jetzt mehrere Jahre zur Bildung einer Jahresgesellschaft erforderlich sind, erklärt sich daraus, daß nach 26 Jahren der Andrang nicht mehr so groß sein kann, wie er Anfangs war. Der geäußerte Wunsch einer Verminderung des höchsten Satzes von 300 auf 200 fl. läßt sich nur für die Zukunft, aber nicht für die schon eingetretenen Mitglieder verwirklichen. Es ziehen aber noch Viele sehr beträchtliche Zinse, so 25 Mitgl. v. J. 1835 erhalten d. J. 121 fl., 9 Mitgl. von 1836 150 fl., 6 Mitgl. von 1837 147 fl., 21 Mitgl. von 1838 104 fl., 9 Mitgl. von 1839 199 fl., 17 Mitgl. von 1840 124 fl. und 5 Mitgl. von demselben Jahr 156 fl., 5 Mitgl. von 1841 127 fl., 4 Mitgl. von 1842 107 fl. Das sind gewiß Vortheile, wie sie nicht leicht eine andere Gesellschaft bieten kann. Auch ist der Zins der ersten Jahresgesellschaft auf beinahe 4 Proz. gestiegen.

— Freiburg, 10. Juli. (Frbgr. Ztg.) Bei der im Anfang k. M. stattfindenden 50jährigen Jubelfeier der Hochschule zu Breslau wird auch die hiezu eingeladene hiesige Universität durch einen Abgeordneten vertreten sein, und ist Professor Dr. Knies als solcher erwählt worden.

— Stuttgart, 9. Juli. (Neck.-Ztg.) Es geht in der Stadt das Gerücht, daß Baron v. Gall, der dermalige Hoftheater-Intendant, für eine anderweitige Verwendung bestimmt sei, und daß Direktor Hackländer für die Intendantur des k. Hoftheaters ausersehen sei. Der Wechsel soll schon mit Beginn der neuen Saison ins Leben getreten sein.

— In Koburg wird vom 15. d. an unter der Redaktion von F. Streit eine „Deutsche Turn- und Volkswehrzeitung" erscheinen.

— Zürich, 8. Juli. (N. Zürich. Z.) Gestern Abend ereignete sich beim „Drahtschmidli" ein gräßliches Unglück. Eine Einladung des Wirthes zu Bockbier und Musik hatte eine Menge Menschen in diese nur etwa 10 Minuten unterhalb Zürich gelegene Wirthschaft gezogen und die dort über den Fluß führende Fähre trug fort und fort Abgehende und Ankommende über's Wasser. Wiederholte Warnungen an den Knaben, dem die Führung des Schiffes allein anvertraut war, dieses nicht zu überladen, sollen erfolglos gewesen sein. Nach 5 Uhr Abends war bei einer Ueberfahrt aus der Wirthschaft nach der gegenüberliegenden „Platzspitze" die auf zwei verbundenen Kähnen ruhende Fahrbrücke so überfüllt — ein Ueberfahrender spricht von ca. 40 Personen mit 6 Kindern —, daß bald Wasser in die Kähne drang, in Folge der dadurch noch gesteigerten Belastung, etwas über der Mitte des Flußbettes, die Kette, an der die Fähre in Rollen läuft, riß, die Fahrbrücke theilweise in Trümmer ging und führerlos, immer tiefer sinkend, von den Wellen fortgetrieben wurde. Der Nothruf der Schiffbrüchigen war erschütternd. Während Einige bewußtlos dalagen, Andere von dem hochgehenden Wasser weggespült wurden, wieder Andere ihrem schwimmgeübten Arme sich anvertrauten, so ein auf Besuch in Zürich weilender Lehrer von Niederuster, der, sein vierjähriges Mädchen mit der linken Hand über das Wasser emporhaltend, mit der Rechten glücklich das Ufer erreichte, klammerten sich die Uebrigen krampfhaft an das versinkende Wrack, bis sie in der Nähe des „Letten" von einem Schiffer in seinen Kahn aufgenommen wurden. Aber auch dieser Kahn war zu klein für die große Last; er trieb den Fluß hinab, füllte sich mehr und mehr mit Wasser, und war eben dem Versinken nahe, als ihn bei der Eisenbahn-Brücke ein größerer einholte und die zweimal Schiffbrüchigen Alle, mit Ausnahme eines Kindes, welches weggespült, dann aber von dem Schiffer mit eigener Gefahr gerettet wurde, endlich bei Wipkingen an's Land setzte, wo sie die herzlichste Aufnahme und Pflege fanden. Leider werden von den früher Weggeschwemmten oder Weggeschwommenen auch heute noch mehrere Männer vermißt, und es ist wenig Hoffnung, daß dieselben dem Tode entgangen seien. Die Leiche eines Mannes wurde gestern Abend aufgefunden.

Für die Brandverunglückten in Grünsfeld, Amts Gerlachsheim (Karlsruher Zeitung Nr. 109), sind laut unserer Ankündigung in Nr. 151 bei uns eingegangen 401 fl. 30 kr. Seitdem weiter: Von der Lesegesellschaft Salem, Ertrag einer veranstalteten Sammlung, 10 fl. 26 kr. Zusammen 411 fl. 56 kr.

Zu weiterer Annahme von Gaben sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 11. Juli 1861.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

V.259.

Baden-Baden.

Hotel & Badhaus

zum

Petersburger Hof

(vormals zur Sonne)

(gegenüber der neuen Promenade).

Bei Beginn der Bade-Saison erlauben wir uns einem geehrten Publikum unsern mit allem Comfort eingerichteten Gasthof unter Zusicherung aufmerksamer und billiger Bedienung hiermit höflichst zu empfehlen.

F. & L. Stambach.

Table d'hôte um 1 und um 5 Uhr. Restauration à la Carte.

V.163. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln—Düsseldorf-Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ 11½ Uhr Vormittags nach **Coblenz,** im Anschlusse an den Zug von Offenburg,
„ 3½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Waldshut,
von **Mainz** täglich 6, 7½, 9½, 11 Uhr Morgens nach **Cöln,** 4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Mannheim, 29. Mai 1861.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Nicolai, C. H., **Wegweiser durch den Sternenhimmel,** oder Anweisung, auf leichte Art die Sterne auffinden zu können. 5. Auflage, verbessert und mit Holzschnitten versehen von **Dr. A. Drechsler.** Mit Sternkarte. cart. 1 fl. 6 kr.; geh. 54 kr.

Dieses Buch ist sowohl zum Selbstunterricht als auch für Institute und Schulen zu empfehlen, deren Lehrplan die niedere Astronomie umfaßt.

Die Sternkarte wird apart à 6 kr. abgegeben.

Bei größeren Bestellungen für Schulen 2c. finden besondere günstige Bestimmungen statt.

Verwaltersstelle-Gesuch.

V.417. Ein junger Mann mit Familie wünscht als Verwalter auf einem Landgute sichere Anstellung; in jeder betreffenden Beziehung wird praktische Erfahrung nachgewiesen, sowie Dienstkaution erboten.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl.

Werkführer-Gesuch.

V.383. Ein praktischer Werkführer, mit guten Zeugnissen versehen, wird von einer Maschinenfabrik gesucht.

Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition dieses Blattes.

V.528. Kleinsteinbach, Amts Durlach.

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein Bäckerlehrling wird gesucht, der sogleich eintreten kann, bei

Johann Schwender, Bäckermeister.

V.501. Freiburg.

Geld-Antrag.

Bei diesseitiger Verwaltung sind fortwährend größere und kleinere Darleihen auf gesetzliche Pfandurkunden und erste Hypothek gegen angemessenen Zinsfuß zu bekommen.

Kapitalsuchende wollen sich daher, unter portofreier Vorlage pfandgerichtlicher Taxationen, unmittelbar hieher wenden.

Freiburg, den 10. Juli 1861.

Großh. Religionsfonds-Verwaltung.
Held.

V.507. Haslach.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre im hiesigen Grund- und Unterpfandsbuche eingetragen sind, werden hiemit aufgefordert, die Erneuerungen derselben bei dem hiesigen Pfand- und Gewährgerichte entweder schriftlich unter Beachtung der im §. 20, Abs. 1 und 2 der Vollzugsverordnung vom 30. Novbr. 1860, Reggblt. Nr. 63, Seite 465, vorgeschriebenen Form, oder mündlich nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf die Einträge hin zu haben glauben.

Unterlassen die Gläubiger obige Anmeldungen, so daß denselben ein spezielles Mahnschreiben zugestellt werden muß, so haben sie die Zustellungsgebühr nach §. 29 der Vollzugsverordnung zu entrichten.

Haslach, den 18. Juni 1861.

Der Gemeinderath. F. A. Wölfle. Der Vereinigungskommissär. Serger, Notar.

V.533. Sinsheim.

Früchteversteigerung.

Montag den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werden wir in unserm Geschäftszimmer

20 Malter Korn und
380 Malter Spelz

in schicklichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfassung öffentlich versteigern.

Sinsheim, den 10. Juli 1861.

Großh. Stiftschaffnei.
Banz.

V.522. Nr. 2076. Karlsruhe.

Büchsenmacher,

geübte, finden längere Zeit Beschäftigung in den Zeughaus-Werkstätten zu Karlsruhe.

Karlsruhe, den 10. Juli 1861.

Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

V.525. Nr. 7697½. Karlsruhe.

Gastwirthschafts- und Badversteigerung, resp. Verpachtung.

Die Erben des Geheimen Hofraths Dr. Ludwig Wilhelm Köllreuter von hier lassen am Samstag den 24. August d. J., Mittags 2 Uhr, den sogenannten Augarten dahier mit Wirthschaftsgebäuden, Wirthschaftsgerechtigkeit und Badeanstalt, welche 24 Kabinette umfaßt, sammt dazu gehörigen Einrichtungen, einer Stahlquelle mit Maschinenhaus und Reservoir, Sommerwirthschaft und ½ Morgen Ackerfeld u. s. w. vor dem Friedrichsthor an der Rüppurrer Straße, gegenüber der Ackerbauschule, gerichtlich geschätzt zu . . . . . 22,000 fl. im Hause selbst öffentlich versteigern.

Da der Augarten etwa 10 Minuten von der Stadt an einer frequenten Straße in der Nähe des Bahnhofes liegt, so kann das Ganze leicht auch in ein anderes rentables Geschäft verwandelt werden.

Gelingt der Verkauf nicht, so wird das ganze Anwesen auf 3 bis 9 Jahre sogleich verpachtet, — der seitherige Pacht geht bis 1. März 1862 zu Ende.

Die näheren Bedingungen können bei Notar Grimmer dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 10. Juli 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerhard.
vdt. Müller.

V.472. Nr. 2554. Pfullendorf.

Eichenverkauf.

Aus diesseitigen Walddistrikten kommen zum Verkaufe am

Donnerstag den 18. d. M.

aus dem Zellerwald, Gemarkung Zell a. A.:

75 eichene Stammklötze, 24 eichene Doldenklötze nebst 77 eichenen Haagsäulen mit 6191 Kubikfuß körperlichem Inhalt;

Freitag den 19. d. M.

aus dem Walde Schwendenen, Gemarkung Pfullendorf:

82 Eichenstämme und 10 Haagsäulen mit 3392 Kubikfuß körperlichem Inhalte, und aus dem Walde Hochholz, königl. preuß. Gemarkung Mottschieß:

21 eichene Stämme, 2 Haagsäulen und 6 Fichtenklötze mit 2722 Kubikfuß.

Die meisten Eichen zeichnen sich aus durch besondere Schönheit und eignen sich zu jedem Gebrauche.

Zusammenkunft am 18. im Wirthshaus zu Zell a. A. Morgens 9 Uhr; am 19. bei der Kohlplatte am Birkholz an der Pfullendorf-Mottschießer Straße, ebenfalls Morgens 9 Uhr. Bei ungünstiger Witterung findet am 18. die Versteigerung im Wirthshause Zell und am 19. im Wirthshaus zu Mottschieß statt.

Es wird noch hiebei bemerkt, daß gegen entsprechende Bürgschaft zur Bezahlung der Kaufschillinge Borgfrist bis Martini 1861 gestattet wird.

Pfullendorf, den 5. Juli 1861.

Spitalverwaltung.
J. Böttlin.

V.469. Nr. 5831. Illenau.

Vergebung von Glaser- und Anstreicher-Arbeiten betr.

Der Anstrich und sonstige Reparaturen von Fenstern in der Anstalt Illenau, im Anschlag von circa 600 fl., soll im Soumissionsweg vergeben werden.

Die Angebote sind versiegelt und geeignet überschrieben innerhalb 10 Tagen dahier einzureichen. Die Eröffnung derselben findet **Donnerstag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr,** statt. Die Bedingungen können jeden Tag auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 8. Juli 1861.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Roller. Brettle.

V.515. Nr. 7990. Rastatt. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen
der Erben und Rechtsnachfolger der Kreuzwirth Johann Schuhmacher'schen Eheleute, August Schuhmacher in Stuttgart, Marie Schuhmacher, Ehefrau des Pastetenbäckers Wilhelm Himmelheber in Karlsruhe, Karl und Josephine Schuhmacher, Letztere zwei minderjährig und unter Vormundschaft des Heinrich Gottlob Erbsmehl in Koblenz, Kläger,
gegen
das Handlungshaus Forest Tournouse in Rheims, Hauptstadt im Departement der Marne in Frankreich, Beklagte, Pfandstrich betreffend.

Die Kläger haben vortragen lassen, daß der Gasthof zum Kreuz dahier 1842 aus der Gantmasse des Karl Gögg von Konditor Anton Matern Eheleuten dahier ersteigert wurde, und daß diese es 1846 an Johann Schuhmacher Eheleute verkauften, auf deren Ableben dasselbe 1860 von Leopold Fökler gekauft wurde; daß die letzten Verkäufer sich verpflichtet haben, die Einträge über die Pfandlasten streichen zu lassen, und daß zu diesen auch ein Eintrag vom 5. Juni 1841, Pfandbuch Theil 13, Nr. 256, S. 151 b gehört, welcher zu Gunsten des Handlungshauses Forest Tournouse in Rheims für eine Forderung von 142 Fr. 50 Ct. nebst 6 Proz. Zins vom 15. März 1841 lautet, daß diese Schuld vor und in Folge der Gögg'schen Gant getilgt wurde und die Gläubiger zur Streichung des Pfandeintrags aufgefordert, aber nicht aufgefunden worden sind, da ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist.

Auf Antrag der Kläger ergeht hiernach

Beschluß.

Zur Vernehmlassung auf die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 17. September 1861,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und die Beklagten werden dazu mit dem Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagebehauptungen für zugestanden und die Einreden für versäumt erklärt würden.

Die Beklagten werden zugleich aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen hiesigen Gewalthaber zum Empfang der Zustellungen aufzustellen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würden.

Rastatt, den 6. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

V.511. Nr. 4106. Kenzingen. (Versäumungserkenntniß.) Auf Antrag des Theodor Schmidt von Endingen werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den in der Verfügung vom 30. Mai 1861, Nr. 3271, bezeichneten Liegenschaften ihre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern nicht eingetragenen dinglichen, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Rechte nicht anher geltend gemacht haben, mit denselben dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen. Kenzingen, den 9. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

V.531. Nr. 5117. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Die in Amerika befindlichen Gottfried Schnepper'schen Eheleute von Sulzfeld haben um Vermögensausfolgung nachgesucht.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf

Mittwoch den 24. d. M.,
Vorm. 10 Uhr,

in welcher etwaige Forderungen bei Verlust der Rechtshilfe anzumelden sind.

Eppingen, den 3. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stösser.
vdt. Fuhrmann.

V.518. Nr. 3438. Triberg. (Erbvorladung.) Auf Ableben der Mar. Anna und Bertha Kaiser, ledig, von hier, gewesene Töchter weil. Anton Kaiser, gewesenen Theilungskommissärs zu Schutterwald, sind deren beide Oheime Johann Baptist und Josef Kaiser, Bürgersöhne von hier, deren Aufenthaltsort unbekannt, zur theilweisen Erbschaft gerufen.

Es werden deßfalls diese beiden Erben oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei unterfertigter Stelle in Frist von

3 Monaten

geltend zu machen, als sonst der fragliche Erbnachlaß lediglich Denjenigen zugewiesen werden müßte, welchen er zukäme, wenn sie beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Triberg, den 6. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollhard.
vdt. Biechele, Notar.

V.530. Nr. 5003. Donaueschingen. (Erbvorladung.) Die beiden Brüder Anton und Ignaz Budinger von Riedöschingen sind seit längeren Jahren an unbekannten Orten abwesend. Auf Ableben ihrer Mutter, der Zimmermann Emilian Budingerschen Ehefrau, Agatha, geb. Hilpert, von Riedöschingen sind solche zur Erbschaft berufen.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten

binnen drei Monaten

zur Erbtheilung dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Donaueschingen, am 9. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zamponi.

V.512. Nr. 6229. Offenburg. (Erbvorladung.) Augustin und Sophie End, Letztere verehelicht mit Mathias Näger von Rammersweier, sind bei der Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens ihres für verschollen erklärten Bruders Ludwig End von Rammersweier betheiligt.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie aufgefordert, sich behufs der fürsorglichen Theilung

binnen 3 Monaten

dahier anzumelden, widrigenfalls ihre Antheile am Vermögen des Verschollenen Denjenigen werden zugetheilt werden, welchen solche zukämen, wenn sie — Augustin und Sophie End — zur Zeit der Verschollenheitserklärung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 4. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.
vdt. Schilling.

V.514. Nr. 8181. Rastatt. (Diebstahl.) Am Sonntag den 23. Juni, Nachmittags, wurde dahier vermittelst Einsteigens in das Zimmer eines untern Stocks eine Taschenuhr von der Wand hinweg entwendet, und schon am andern oder überm andern Tag wurde eine ganz ähnliche Uhr von einem Schwarzwälder Uhrenhändler zum Kauf ausgeboten.

Dieser Uhrenhändler soll ein Mann von 25 — 27 Jahren, über Mittelgröße, hager, von röthlichblonden Haaren, sehr sommersprossig, mit einer blauen Blouse, braunem Filzhütchen und dunkeln modezeugenen Hosen gekleidet gewesen sein.

Wahrscheinlich ist sein Name Adam oder Xaver Billion oder Lorenz Jäger.

Wir bitten, diesen Zeugen zu erkundigen und uns das Ergebniß mitzutheilen.

Rastatt, den 10. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

V.504. Nr. 2960. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der beurlaubte Füsilier Johann Friedrich Grimm von Reihen ist der fortgesetzten Unterschlagung zum Nachtheil von Kriegsgenossen, sowie der Desertion angeschuldigt, und da er sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegeben werden sollte. Zugleich werden die verehrlichen Behörden ersucht, den Füsilier Grimm auf Betreten verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 10. Juli 1861.

Das Kommando des großh. 2. Füsilier-Bataillons.
a. i.:
Sachs, Major.

V.513. Nr. 8112. Rastatt. (Urtheil.) Der flüchtige Ludwig Idam von Gaggenau wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht in eine durch 14 Tage Hungerkost geschärfte Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen und in die Kosten des Strafprozesses und Urtheilvollzuges verurtheilt; was ihm hiermit eröffnet wird.

Rastatt, den 8. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bassermann.

V.506. Nr. 2138. Haslach. (Fahndungszurücknahme.)

J. U. S. gegen Fridolin Kuhri von Steinach, wegen Diebstahls.

Die Fahndung auf den Angeschuldigten wird zurückgenommen, da derselbe durch die Gendarmerie eingeliefert worden ist.

Haslach, den 9. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 10. Juli.

Staatspapiere.

		Per comptant.			Per comptant.
Destr.	5% M. i. S. b. R.	—	Kurh.	4½% Obl. b. Rths.	—
„	5% do. 1852 i. Lst.	71 P.	G. Hes	5% Oblig. b. Roths.	104½ G.
„	5% do. 1859 i. Lst.	65 P.	„	4½% Obligat.	102⅞ G.
„	5% Lb. i. S. b. R.	80 G.	„	4% do. bei Roths.	100¼ G.
„	5% Ven. Coup. b. R.	65⅝ P.	„	3½% ditto	94⅞ G.
„	5% Nat.-Anl. v. 1854	55⅝ bez.	Nass.	5% Obl. bei Rths.	105⅞ P.
„	5% Met.-Obl.	48 P. 47½ G	„	4½% Obl. ditto	102¼ P.
„	5% do. 1852	48⅛ P.	„	4% Obl. ditto	99½ P.
„	4½% do.	41⅛ P.	„	3½% Obl. ditto	94⅞ P.
Preuss.	5% Preuss.	107½ G.	Brsw.	3½% Obl. b. Roths.	90⅞ P.
„	4½% Oblig.	102¼ G.	Luxbg.	4% Obl in Fr. à 28 kr.	91⅛ P ⅛ G.
„	3½% Staatsch.	89⅞ G.	Frkft.	3½% Obligat.	98⅛ P
Bayer	5% O. 1856 b. R.	103⅛ P.	„	3% ditto	91⅛ G.
„	4½% 1jähr. „	103⅛ P. ⅝ G.	Span.	3% inländ. Schuld	46⅞ G.
„	4½% ½jähr. „	103⅛ G.	„	1¾%	41⅞ G.
„	4% „ . . .	101⅛ G.	Holld.	2½% integr.	—
„	4% Ablös.-R. „	101⅛ G.	Belg.	4½% O. i. Fr. 28 kr.	99⅛ G.
„	3½% „ . . .	98 G.	Sard.	5% O. b. H. i. Lv. à 12	—
Wrtg.	4½% Obl. b. R.	104⅞ G.	„	3% O. b. R. i. L. 28 kr.	—
„	4% „ Cp. b. R.	102⅞ P.	Tosk.	5% O. C. b. Goldsch.	—
„	3½% ditto	95½ G.	Schwd.	4½% O. b. R. E. R. 105	99 G.
Baden	4½% Oblig.	102⅞ P.	Schwz.	4½% Eidg. Obl.	101⅞ G
„	4% do. . .	100¼ P.	N. Am.	6% St. Dil. 2½ fl.	—
„	3½% do. v. 1842	96⅞ P.	„	5% do. v. 1871 u 74	—

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. „ 1839	81⅛ P.	
„ 250 fl. „ 1851	62⅞ P.	
„ 100 fl. Pr. 1858	99 P.	
„ 500 fl. von 1860	61⅞ G.	
3½% Preuss. Pr.-A.	125⅛ G.	
Schwd. Rthlr. 10 b. B.	10 P.	
Badische 50-fl.	90⅞ P.	
„ 35-fl.	53½ bez.	
Kurh. 40 Th.-L. b. R.	19½ P	
G. Hess. 50-fl.-L. b. R.	—	
„ 25-fl.-L. „	35⅞ P.	
Nass. 25 fl.-L. b. Rth.	35⅞ P.	
Hamb. in Th. à 105 kr.	—	
Schmb.-Lipp. 25 Th.	30⅛ G.	
Sard. Fr. 36 b. Bethm.	5⅞ G	
St. Lütt. m. 2½% Z.	37 G.	
Vereins-Loose à 10 fl.	10⅞ P.	
Anab. Gah. 7-fl. b. Erl	10⅞ P.	

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99½ B.
Antwerpen	„	93⅞ G.
Augsburg	„	100 B. 99½ G.
Berlin	„	105⅞ B.
Bremen	„	96⅞ B.
Brüssel	„	93⅞ G.
Cöln	„	105 G.
Hamburg	„	8« B.
Leipzig	„	105 G.
London	„	118⅞ B.
Mailand	„	93⅞ G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93⅞ G.
Triest	„	—
Wien	„	84⅞ bez.
Disconto		3% G.

Geld-Sorten.

Pistolen	fl.	9 36⅞-37⅞
ditto Preuss.	„	9 56⅞-57⅞
Holl. fl. 10 Stücke	„	9 43-44
Ducaten	„	5 31⅞-32⅞
20-Frankenstücke	„	9 21-22
Engl. Sovereigns	„	11 47-51
Gold p. Pfd. fein	„	800-805
Rand-20r. ditto	„	30 12
Hh. S. p. Pfd. fein	„	51 40-52 15
Preuss. Cass.-Sch.	„	1 45⅞-⅞

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Frankfurter Bank à 500 fl.	110⅞ G.	4% Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt.	136⅞ P.
Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	636 P. ex D.	4½% Pf.-Max. E.-A. b. R.	101⅞ P.
Oest. Credtb.-Akt. fl. 200	145 b. u G. ex D.	4½% Bayr. Ostb. b. Rthsch.	105½ P.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	—	4½% Hs. Ludw. A. o. Zinsb	109⅞ G.
Darmst. B. I. u. 2. Ser. à 250 fl.	186⅞ G.	Kurf.-Fr. Wilh.-Nordb.	—
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	75½ P.	Livorn.-Florenz-Eis.-Akt.	74½ P.
Mitteldeutsche Crdakt.	70⅞ G.	4½% Hess. Ludwigsbahn.	91⅛ G.
Norddeutsche „	—	5% Oest. Ll. 1.-P.-O. Z. i. S.	67 G
Intn. Bk. i. Lux. Fr 250	84⅞ G.	5% do. 2. do.	64 P.
Berl. Disc. Anth. à 105 b. N	—	Ludw.-B. 5% 1. u. 2. Pr.-Obl.	105½ P.
Ldgfl. H. Ldbk. b. R. Erlngr.	—	„ „ 4½% Pr.-Obl.	102⅞ G.
Leipz. Creditk. Thlr 100	—	„ „ 4% Pr.-Obl.	99 P.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	324 P. 322 G.	4½% Rhein-Nahe Pr.-Obl.	97⅞ P.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	66⅛ G	4½% Frkf.-Han. Pr.-Obl.	—
4% Oest. Staats-Eisnb.-A.	225 G. ex D.	5% P.-O. Frz.-O.-B. Fr. 28	—
3% Pr. O. d. Oest. St. E.-Gs.	51⅛ P.	Südd. Bankakt. 30% Einz.	238 P. ex C.
3% Oest. St. Pr. O. 28 kr. b. R.	—	Sp. H.-u. I. 75% E. i. Fr. 28 kr.	— ex D.
5% K. K. Eliz.-Eb.-A. 85% E.	118½ G.	dt. C.-A. G. P. & C. 40% 28 kr.	—
5% Elisab.-Bahn Prior.	75⅛ P	Bayr. Ostb. b. R. 30% 4½%	104⅞ P.
„ Pardub. Vrb.-Act. 200 fl.	—	Deutsch. Phön.-Akt. 20% E.	130 G.
Rhein-Nahe-B. 80% E. 4% Z	24⅛ P.	Providentia Fenerv. 100% E.	101 P. 100⅛ G.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage: „Verlags-Bericht der B. G. Kurtz-schen Buchhandlung in Reutlingen.")